

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>10.12.2014</b> <b>41</b> <b>2</b>
<b>Änderung in der Zusammensetzung des Ortschaftsrates,          Ausscheiden der Ortschaftsrätin Roswitha Hamsch</b>		

Die Ortschaftsrätin Roswitha Hamsch hat ihr Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat mit Schreiben vom 01.10.2014 aus persönlichen Gründen und nach mehr als 10 jähriger Mitarbeit im Ortschaftsrat beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der auch für Ortschaftsräte gilt, kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen. Das ist u. a. der Fall, wenn er 10 Jahre lang dem Gremium angehört.

Ob die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat gegeben sind, hat der Ortschaftsrat festzustellen (§ 16 Abs. 2 GemO).

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Abs. 2 GemO fest, dass Frau Roswitha Hamsch aus wichtigem Grund aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.